

Amtsblatt

Verordnung über die Regelung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern im Stadtgebiet Nürnberg (Gewässergemeingebrauchs- verordnung – GewGemVO)

Vom 6. März 2025

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 18 Abs. 3 und Art. 73 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, ber. S. 130), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. November 2021 (GVBl. S. 608), folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht:

| | |
|--------|--|
| Teil 1 | Allgemeine Bestimmungen |
| § 1 | Zweck |
| § 2 | Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen |
| Teil 2 | Gemeingebrauchliches Befahren der Gewässer mit kleinen Wasserfahrzeugen ohne eigene Triebkraft |
| § 3 | Verbote |
| § 4 | Beschränkungen |
| § 5 | Verhaltensregeln |
| Teil 3 | Baden und Eissport |
| § 6 | Baden in Gewässern |
| § 7 | Eissport |
| Teil 4 | Ausnahmen, Bußgeld- und Schlussbestimmungen |
| § 8 | Ausnahmen |
| § 9 | Ordnungswidrigkeiten |
| § 10 | Inkrafttreten, Außerkrafttreten |

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck

Diese Verordnung soll dazu dienen, die Natur und insbesondere die Flusstäler von Pegnitz und Rednitz im Stadtgebiet Nürnberg vor einer übergebührlichen Belastung durch das Befahren der Gewässer mit Wasserfahrzeugen zu schützen. Da diese Talräume gleichzeitig auch Oasen der Erholung für Bürgerinnen und Bürger darstellen, soll diese Verordnung einen Ausgleich zwischen dem Schutz der Natur und den Bedürfnissen einer von dem hektischen Leben in der Großstadt erholungs- und natursuchenden Bevölkerung schaffen. Zudem soll diese Verordnung auch das Baden in sowie den Eissport auf den Gewässern im Stadtgebiet Nürnberg ohne Gefahren für Leben und Gesundheit ermöglichen. Der Gemeingebrauch im Sinne des Art. 18 BayWG wird zu diesen

Zwecken in dieser Verordnung näher geregelt und teilweise beschränkt.

§ 2

Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

(1) Diese Verordnung gilt für das Baden, den Eissport und das Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft im Sinne des Art. 18 BayWG in und auf allen oberirdischen Gewässern im Gebiet der Stadt Nürnberg.

(2) Baden im Sinne des Abs. 1 ist die Benutzung des Wassers zum Baden durch Menschen. Das Tauchen mit Atemgerät stellt kein Baden dar.

(3) Eissport im Sinne des Abs. 1 umfasst die Benutzung der oberirdischen Gewässer zum Schlittschuhlaufen, Schlittschuhfahren, Eisstockschießen und ähnlichen sportlichen Betätigungen auf der Eisfläche. Auch das Spaziergehen auf der Eisfläche und das Zuschauen anderer beim Eissport von der zugefrorenen Fläche aus, stellt Eissport im Sinne des Abs. 1 dar.

(4) Für das Befahren der Gewässer mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft im Sinne des Abs. 1 gelten die Begriffsbestimmungen der Verordnung für die Schifffahrt auf den bayerischen Gewässern (in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 95-5-B) veröffentlichte bereinigte Fassung, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 371 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98)). Das Befahren der Gewässer mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft im Sinne des Abs. 1 wird im nachfolgenden Verordnungstext nur „Befahren“ genannt.

(5) Diese Verordnung gilt nur im Stadtgebiet Nürnberg. Sofern Teile der nachfolgend beschriebenen Gewässerstrecken nicht im Stadtgebiet Nürnberg liegen, gilt für diese die Rechtslage der jeweiligen Gemeinde. Sofern die Stadtgrenze im Gewässer verläuft, gelten die Vorgaben dieser Verordnung nur für den Bereich des Nürnberger Stadtgebietes.

Teil 2

Gemeingebrauchliches Befahren der Gewässer mit kleinen Wasserfahrzeugen ohne eigene Triebkraft

§ 3 Verbote

(1) Das Befahren folgender Gewässer und Gewässerabschnitte ist verboten:

1. Pegnitz in folgenden Bereichen:
 - a) östliche Stadtgrenze bis Eisenbahnbrücke über den Wöhrder See (Fluss-km: 18,20 – 11,33)

b) zwischen Adenauer Brücke und Lederersteg (Innenstadtbereich; Fluss-km: 10,00 – 6,49)

2. Ludwig-Donau-Main-Kanal;
3. Großer Dutzendteich;
4. Kleiner Dutzendteich;
5. Flachweiher;
6. Nummernweiher Ost und West;
7. Silbersee;
8. Langwassersee;
9. Zeltnerweiher;
10. Tullnauweiher;
11. Valznerweiher;
12. Forstweiher;
13. Weiher im Faberpark.

(2) Das Befahren von Gewässern im Stadtgebiet Nürnberg mit Modellboten ist verboten. Von diesem Verbot sind folgende Gewässer und Gewässerabschnitte ausgenommen:

1. Pegnitz im Bereich des Unteren Wöhrder Sees (Seebereich zwischen Eisenbahnbrücke und Adenauer Brücke; Fluss-km: 11,33 – 10,00);
2. Großer Dutzendteich, im mit Bojen abgegrenzten Bereich im Südwesten des Gewässers;
3. Main-Donau-Kanal.

§ 4

Beschränkungen

(1) Für das Befahren der Pegnitz im Bereich des Unteren Wöhrder Sees (Seebereich zwischen Eisenbahnbrücke und Adenauer Brücke; Fluss-km: 11,33 – 10,00) gelten folgende Einschränkungen:

1. Das Befahren mit Wasserfahrzeugen, welche die nachfolgenden Maße überschreiten ist verboten:
 - a) Länge: maximal 6,00 m
 - b) Breite: maximal 1,50 m
2. Das Befahren ist in der Zeit von 1. November bis 15. März verboten.
3. Das Befahren ist verboten, wenn für die Pegnitz eine Hochwasserwarnung der Meldestufe 2 oder höher besteht. Maßgeblich ist der Pegel Lauf des Hochwassernachrichtendienstes Bayern.
4. Das Befahren in Gruppen von mehr als sechs Wasserfahrzeugen ist verboten.
5. Das Überfahren der Bojenabgrenzungen im Bereich oberhalb des Wehres an der Adenauerbrücke ist verboten.

(2) Für das Befahren der Pegnitz ab Lederersteg bis zur Stadtgrenze Fürth (Fluss-km: 6,49 – 3,4) gelten folgende Einschränkungen:

1. Das Befahren mit Wasserfahrzeugen, welche die nachfolgenden Maße überschreiten ist verboten:

- a) Länge: maximal 6,00 m
- b) Breite: maximal 1,50 m

2. Das Befahren mit Stand-Up-Paddle-Boards und das Rafting sind verboten.

3. Das Befahren ist in der Zeit von 1. März bis 15. Juli verboten.

4. Bei einem Wasserstand von weniger als 140 cm ist das Befahren verboten. Maßgeblich ist der Pegel Lederersteg des Hochwassernachrichtendienstes Bayern.

5. Das Befahren ist verboten, wenn für die Pegnitz eine Hochwasserwarnung der Meldestufe 2 oder höher besteht. Maßgeblich ist der Pegel Lederersteg des Hochwassernachrichtendienstes Bayern.

6. Das Befahren in Gruppen von mehr als drei Wasserfahrzeugen ist verboten.

(3) Für das Befahren der Rednitz (Fluss-km: 23,00 – 6,70), ausgenommen des in Abs. 4 beschriebenen Bereichs, gelten folgende Einschränkungen:

1. Das Befahren mit Wasserfahrzeugen, welche die nachfolgenden Maße überschreiten ist verboten:

- a) Länge: maximal 6,00 m
- b) Breite: maximal 1,50 m

2. Das Befahren mit Stand-Up-Paddle-Boards ist verboten.

3. Das Befahren ist in der Zeit von 1. März bis 30. Juni verboten.

4. Bei einem Wasserstand von weniger als 250 cm ist das Befahren der Rednitz verboten. Maßgeblich ist der Pegel Katzwang des Hochwassernachrichtendienstes Bayern.

5. Das Befahren ist verboten, wenn für die Rednitz eine Hochwasserwarnung der Meldestufe 2 oder höher besteht. Maßgeblich ist der Pegel Katzwang des Hochwassernachrichtendienstes Bayern.

6. Das Befahren der Rednitz in Gruppen von mehr als sechs Wasserfahrzeugen ist verboten.

(4) Für das Befahren der Rednitz von Höhe Steinhauser Weg bis zur Wehranlage Mühlhof (Fluss-km: 16,4 – 15,6) gelten folgende Einschränkungen:

1. Bei einem Wasserstand von weniger als 250 cm ist das Befahren der Rednitz verboten. Maßgeblich ist der Pegel Katzwang des Hochwassernachrichtendienstes Bayern.

2. Das Befahren ist verboten, wenn für die Rednitz eine Hochwasserwarnung der Meldestufe 2 oder höher besteht. Maßgeblich ist der Pegel Katzwang des Hochwassernachrichtendienstes Bayern.

3. Das Befahren der Rednitz in Gruppen von mehr als sechs Wasserfahrzeugen ist verboten.

(5) Das Befahren von Neben- oder Altarmen der in Abs. 1 bis 4 genannten Gewässer ist ganzjährig verboten. Dies gilt insbesondere für die südlichen Nebenarme der Pegnitz an den Inseln zwischen dem Lederersteg und dem Fuchslochsteg.

§ 5

Verhaltensregeln

(1) Unnötiger Lärm ist zu vermeiden. Die Verwendung von Tonwiedergabegeräten ist untersagt.

(2) Abfall ist zu vermeiden. Entstandener Abfall ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

(3) Erkundigungen über die bei der Befahrung von Gewässern bestehenden Gefahren (Wasserstand, Wehre, Wetterlage) sind eigenverantwortlich vor Fahrtantritt einzuholen.

(4) Das Beschädigen von Pflanzen an und in den Gewässern ist verboten. Es ist ausreichend Abstand zu Wasserpflanzen, Ufervegetation sowie Tieren auf und am Wasser zu halten, so dass diese nicht erheblich geschädigt oder gestört werden.

(5) Das Befahren von Flachwasserbereichen, Schilfzonen und Pflanzenaggregationen ist verboten. Die Anlandung auf Kies- oder Sandbänken ist verboten, ebenso das Betreten der Kies- und Sandbänke.

(6) Das Ein- und Aussteigen hat an hierfür geeigneten Stellen zu erfolgen. Geeignet sind Uferbereiche, an welchen ein Ein- und Aussteigen ohne Beeinträchtigung der vorhandenen Flora und Fauna möglich ist. Das Beschädigen oder die Veränderung der Gewässerufer (insbesondere um den Ein- und Ausstieg zu erleichtern) in jeglicher Art und Weise ist verboten.

(7) Gewässer sind grundsätzlich in der Mitte bzw. an der tiefsten Stelle zu befahren.

(8) Das Zusammenkoppeln mehrerer Wasserfahrzeuge ist verboten.

(9) Das Staken (Fortbewegen von Wasserfahrzeugen mittels Abstoßen vom Grund des Gewässers) ist verboten.

Teil 3

Baden und Eissport

§ 6

Baden in Gewässern

(1) Das Baden in den nachstehend aufgeführten Gewässern im Stadtgebiet Nürnberg ist verboten:

1. Pegnitz;
2. Rednitz;
3. Ludwig-Donau-Main-Kanal;
4. Unterbürger Weiher;
5. Großer Dutzendteich;
6. Flachweiher;
7. Nummernweiher Ost und West;
8. Silbersee;
9. Main-Donau-Kanal (einschließlich der Hafenanlagen) von der Stadtgrenze Nürnberg/Fürth bis 100 m vor dem südlichen Beginn der Schleusenanlage Eibach.

(2) Von dem Verbot in Abs. 1 Nr. 1 ausgenommen ist der durch den Damm eingefasste Bereich der Norikusbucht.

(3) Im übrigen Bereich des Main-Donau-Kanals (Abs. 1 Nr. 9) bleiben die Regelungen zum Baden und Schwimmen in der Verordnung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd über das Baden und Schwimmen in den Bundeswasserstraßen im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd vom 29. Juli 1993 (Verkehrsblatt S. 658) unberührt.

§ 7

Eissport

Eissport ist nur erlaubt, wenn die Gewässer zu diesem Zweck durch die Stadt Nürnberg freigegeben werden. Die Freigabe wird durch entsprechende Beschilderung bekanntgegeben.

Teil 4

Ausnahmen, Bußgeld- und Schlussbestimmungen

§ 8

Ausnahmen

(1) Die Verbote und Beschränkungen der §§ 3 bis 7 dieser Verordnung gelten nicht für Körperschaften des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenerfüllung. Sie gelten ferner nicht für Übungen und Erprobungen für Zwecke der Verteidigung und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, sowie für Wasserrettungsfahrzeuge im Einsatz. Übungen und Erprobungen sind der Stadt Nürnberg, Umweltamt rechtzeitig vor Beginn schriftlich oder elektronisch anzuzeigen.

(2) Von den Bestimmungen der §§ 3 bis 7 dieser Verordnung kann die Stadt Nürnberg, Umweltamt im Einzelfall Ausnahmen erteilen, wenn Gefahren für Leben oder Gesundheit, das Wohl der Allgemeinheit oder erhebliche Beeinträchtigungen des Gewässers oder seiner Ufer sowie der Tier- und Pflanzenwelt nicht entgegenstehen.

Hierfür ist mindestens einen Monat vor dem geplanten Vorhaben schriftlich oder elektronisch bei der Stadt Nürnberg, Umweltamt ein entsprechender Antrag zu stellen. Der Antrag muss mindestens Angaben zu Art und Umfang des Vorhabens und den betroffenen Gewässerabschnitten enthalten. Die Ausnahmen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. a BayWG kann mit Geldbuße bis zu fünftausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den Verboten des § 3 ein Gewässer befährt,
2. entgegen den Beschränkungen des § 4 ein Gewässer befährt,
3. entgegen den Verhaltensregeln des § 5 Abs. 4 bis 6, 8 oder 9 handelt,

4. entgegen § 6 in den genannten Gewässern badet,
5. entgegen § 7 Eissport auf nicht dafür freigegebenen Gewässern betreibt.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig treten

1. die Verordnung der Stadt Nürnberg über die Regelung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern (GewässerbenutzungsO – GewBenO) vom 30. Oktober 1974 (Amtsblatt S. 227), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juni 2018 (Amtsblatt S. 253), und
2. die Verordnung über das Baden im Freien und das Betreten und Befahren von Eisflächen (Bade- und Eislaufverordnung – BEVO) vom 16. Juni 2023 (Amtsblatt S. 254)

außer Kraft.

Vorstehende Verordnung wurde vom Stadtrat am 26. Februar 2025 beschlossen.

Nürnberg, 6. März 2025
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister



Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2025; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2025 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 am 17. Februar 2025, S. 24 amtlich bekannt gemacht.

Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/ Kreisverwaltungsbehörde, Hauptmarkt 16, 2. Stock, Zi. 216, 90403 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Nürnberg, 3. März 2025
Stadt Nürnberg
Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde
i. A.

Raab



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 3713

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2025 die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 3713 für das Gebiet Langwasser „Nachbarschaft U“ zwischen Otto-Bärnreuther-Straße (früher: Oppelner Straße), Ringbahn, Münchener Straße und Karl-Schönleben-Straße (früher: Beuthener Straße) nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan soll ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durch Einsichtnahme im Stadtplanungsamt Nürnberg unterrichten. Innerhalb der unten angegebenen Frist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern.

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 3713 ist erforderlich, um den zentralen Versorgungsbereich und die dort bestehende Wohnfunktion zu sichern.

Auf der Grundlage des Vorentwurfs des Stadtplanungsamts vom 21.01.2025, dem Vorentwurf der Satzung sowie dem Vorentwurf der Begründung vom 21.01.2025 wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Unterlagen können vom 13.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025 auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter

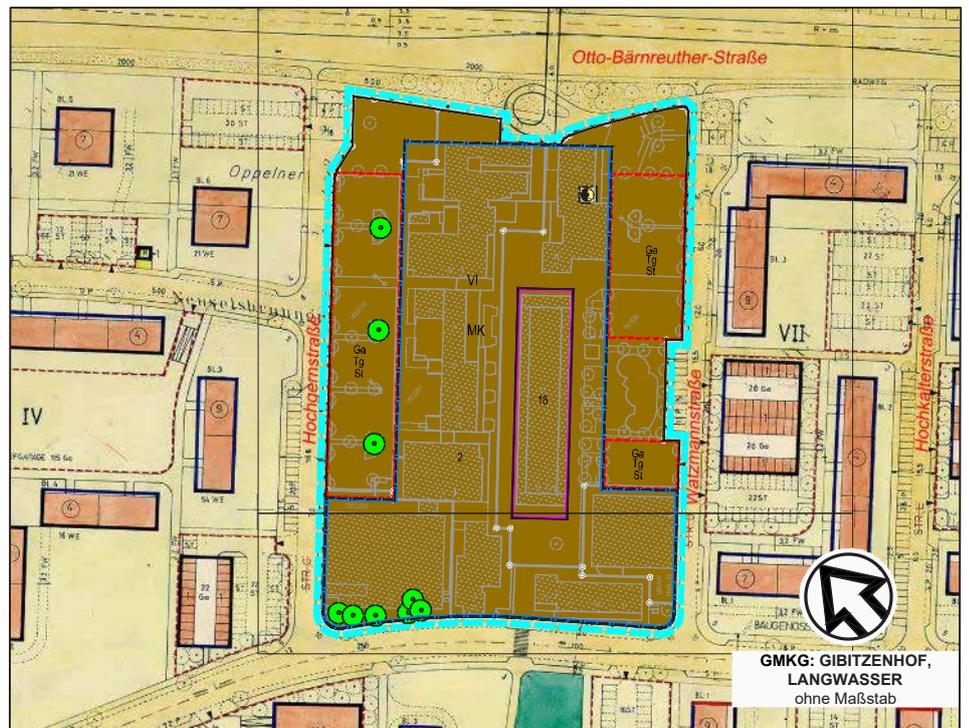
<https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

eingesehen werden.

Gleichzeitig können die Unterlagen im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, im 1. Obergeschoss (Zimmer 105, bitte Eingang Stadtplanungsamt benutzen) im o.g. Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden. Auskünfte zur Planung werden nach vorheriger Terminvereinbarung durch das Stadtplanungsamt erteilt. Die Terminvereinbarung kann telefonisch unter 0911 231 4612 bzw. 0911 231 78 237 oder per Mail unter stpl-verfahren@stadt.nuernberg.de erfolgen.

Während der Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll elektronisch über die Dialogfunktion auf der Internetseite oder per E-Mail erfolgen. Bei Bedarf ist die Abgabe der Stellungnahme auch in anderer schriftlicher Form sowie während der Dienststunden zur Niederschrift möglich.

Über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Stadtplanungsausschuss informiert.



LAGEPLAN ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 3713 für das Gebiet Langwasser Nachbarschaft U zwischen Otto-Bärnreuther-Straße (früher: Oppelner Straße), Ringbahn, Zugspitzstraße, Stuibenweg, Münchener Straße und Karl-Schönleben-Straße (früher: Beuthener Straße)

Grenze des räumlichen Änderungsbereichs
Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Stellungnahmen vorzubringen. Ort und Dauer der Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gemacht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs 1 Buchstabe e (DS-GVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Nürnberg – Stadtplanungsamt



Einstellung des Bebauungsplan - Verfahrens Nr. 4687 „Wettersteinpassage“

Der Stadtplanungsausschuss hat am 27.02.2025 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren Nr. 4687 „Wettersteinpassage“ für ein Gebiet zwischen Otto-Bärnreuther-Straße, Watzmannstraße, Wettersteinstraße und Hochgernstraße einzustellen.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Für den räumlichen Geltungsbereich wird auf den abgedruckten Lageplan hingewiesen.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt



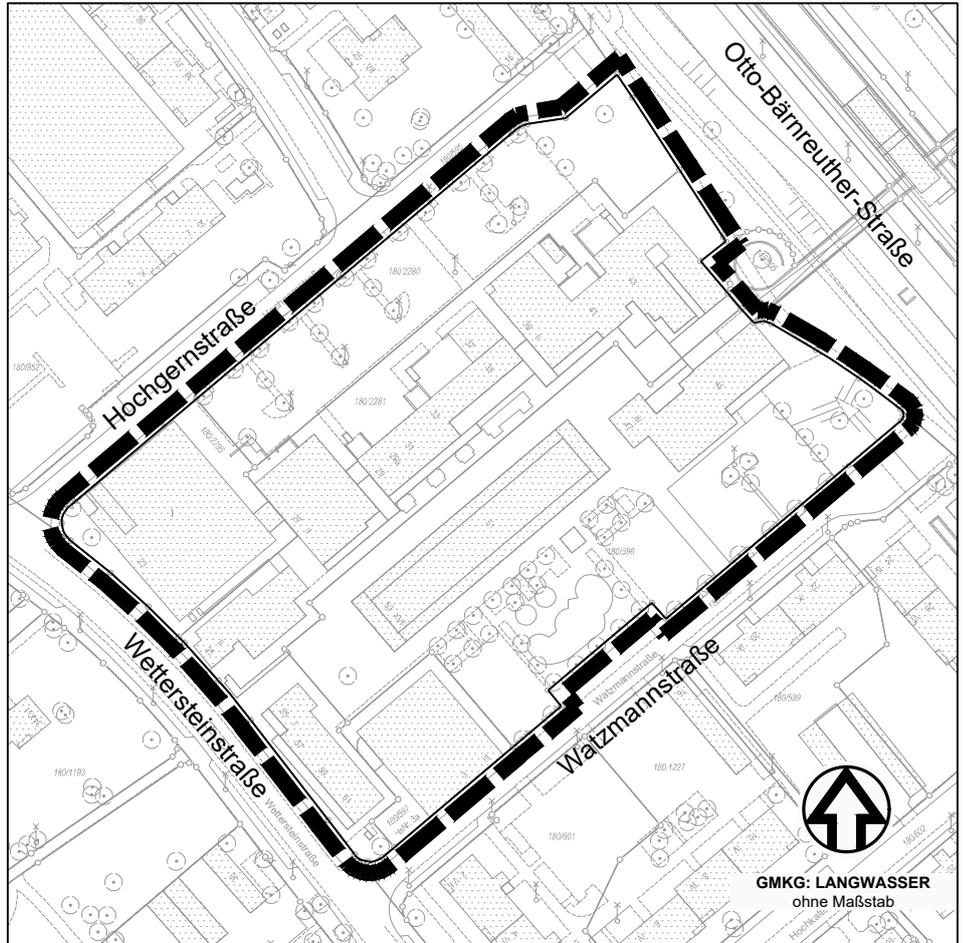
Anwesen Hirschelgasse 1, Gemarkung/Flurnr.: Nürnberg - Sebald 951 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Laden zu Laden mit Café und Kaffeerösterei

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 26.02.2025, **Aktenzeichen B2-2020-142** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28,



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4687 "WETTERSTEINPASSAGE" für ein Gebiet zwischen Otto-Bärnreuther-Straße, Watzmannstraße, Wettersteinstraße und Hochgernstraße



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wir-

kung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-1 04 64 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 228, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Humboldtplatz 9, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 238 Baugenehmigung für die Nutzungs- änderung von Garagen zu 7 Apparte- ments

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 26.02.2025, **Aktenzeichen B2-2024-798** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-28647 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer-Nr. 28, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Schweinauer Hauptstraße 29, Gemarkung/Flurnr.: Schweinau 26 Baugenehmigung für die Nutzungs- änderung im 2. Obergeschoss von Büroräumen in eine familienähnliche Wohngruppe

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 25.02.2025, **Aktenzeichen B2-2024-611** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-9 05 88 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 30, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG); Gleissanierung in der Landgrabenstraße zwischen der Gibitzenhofstraße und der Gugelstraße im Gebiet der Stadt Nürnberg

Die Stadt Nürnberg/Verkehrsplanungsamt hat bei der Regierung von Mittelfranken für das im Betreff genannten Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 UVPG.

Gegenstand des Vorhabens ist die Ertüchtigung des Gleisdreiecks Landgrabenstraße/Gibitzenhofstraße sowie die Errichtung der neuen Haltestelle Melanchthonplatz (die Haltestelle Heynstraße wird aufgegeben) in der Nürnberger Südstadt. Zudem wird die Haltestelle Landgrabenstraße in beiden Richtungen barrierefrei ausgebaut sowie ein Gleisabschnitt südlich der Haltestelle und des Gleisdreiecks saniert. Zur Nutzung von Synergieeffekten soll neben der fahrdynamischen Optimierung und des barrierefreien Ausbaus eine gesamtheitliche Aufwertung in der Landgrabenstraße erreicht werden. Hierbei wird der Straßenraum neu geordnet und mit Baumpflanzungen aufgewertet, insbesondere der Bereich zwischen der neuen Haltestelle Melanchthonplatz und der Gugelstraße. Der Umbau ermöglicht zudem eine fahrdynamisch günstigere Gleistrassierung nach Auflassung der Haltestelle Heynstraße.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) der Stadt Nürnberg liegen in der Zeit vom:

19.03.2025 bis einschließlich 22.04.2025

bei der Stadt Nürnberg, Servicebetrieb Öffentlicher Raum, Wegerecht und Planfeststellung, Sulzbacher Straße 2-6, 90489 Nürnberg, Zi. 103, 1. OG während der Dienststunden am Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und am Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus. Zudem werden die Unterlagen im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken (www.regierung.mittelfranken.bayern.de) unter „Service“ > „Planfeststellung“ > „Planfeststellungsunterlagen“ > „Personenbeförderungrechtliche Planfeststellungsverfahren“ veröffentlicht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen, Art. 27a Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sowie § 28c Satz 3 PBefG.

1. Jeder, dessen Belange durch die Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **06.05.2025**, bei der Stadt Nürnberg, Servicebetrieb Öffentlicher Raum, SÖR-3-SW, Sulzbacher Straße 2-6, 90489 Nürnberg oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten

elektronischen Signatur zu versehen und an die Adresse poststelle@reg-mfr.bayern.de zu übermitteln. **Einwendungen mit „konventioneller“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur sind unwirksam.**

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können bis zum Ablauf der genannten Frist bei den genannten Stellen zu dem Plan Stellung nehmen.

Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen, unter der Adresse poststelle@reg-mfr.bayern.de erhoben werden. **Einwendungen mit „konventioneller“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur sind unwirksam.** Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 BayVwVfG. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen, Art. 73 Abs. 4 Sätze 5 und 6 BayVwVfG. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung gemäß Art. 74 BayVwVfG einzulegen, von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann von einer Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen absehen, § 29 Abs. 1a Nr. 1 Satz 1 PBefG.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden

diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben bzw. eine Stellungnahme abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendung wird der Vertreter (Art. 17 BayVwVfG), von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der jeweiligen Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans tritt die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabensträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).
8. Da die Maßnahme in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fällt, hat die Planfeststellungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung für das Änderungsvorhaben gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UVPG i. V. m. Nr. 14.11 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführt. Als Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das gegenständliche Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Anhörungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach

§ 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Dies beruht maßgeblich auf folgenden Erwägungen:

Die schalltechnischen Berechnungen (gemeinsame Betrachtung aus Straßen- und Straßenbahnlärm in der Unterlage 17.1) haben ergeben, dass der sanierte Straßenbahnbetrieb bei vier Objekten Ansprüche auf passiven Schallschutz dem Grunde nach auslöst. Darüber hinaus wird bei einem Objekt eine kritische Pegelerhöhung über die gesundheitsbeeinträchtigende Schwelle von 60 dB(A) nachts prognostiziert (siehe Nr. 8 der Unterlage 17.1). Die anspruchsberechtigten Gebäude ergeben sich insoweit aus Tabelle 8 unter Nr. 7.4 der Unterlage 17.1. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um die Grundstücke Gibitzenhofstraße 48 und 50 bzw. Landgrabenstraße 83 und 85. Diese überschaubare Zahl an Gebäuden, welche vom Schienenverkehr zukünftig stärker als bisher betroffen sind, haben demgemäß einen Anspruch auf passiven Lärmschutz dem Grunde nach, der im Planfeststellungsbeschluss dann auch zu Gunsten der Bewohner verfügt wird. Nach Umsetzung der passiven Lärmschutzmaßnahmen besteht somit keine konkrete Gefahr für das Schutzgut „Gesundheit“ im Vorhabensbereich mehr.

Die im Zuge des Straßenbahnbetriebs auftretenden Erschütterungsimmissionen nehmen jedoch voraussichtlich nicht um mehr als 25 % zu, so dass die Veränderungskriterien nach Nr. 4.2 der Unterlage 17.2 mit hoher Wahrscheinlichkeit eingehalten werden. Im Bereich des Knotenpunkts Landgrabenstraße/Heynstraße/Seufferstraße ist durch die Verschiebung der Gleise eine Erhöhung der Erschütterungsimmissionen von mehr als 25 % jedoch nicht auszuschließen. Allerdings liegen die prognostizierten Immissionen hier unterhalb der 1,5-fachen Anhaltswerte der DIN 4150-2, so dass die Anforderungen dieser Norm mit hoher Wahrscheinlichkeit eingehalten werden. Zudem geht aus der Unterlage 17.2 hervor, dass es in der Umgebung der Gleisstrasse durch die Verlegung der Gleisachsen zu hörbaren Körperschallimmissionen kommen kann. Die Körperschallimmissionen nehmen jedoch voraussichtlich nicht um mehr als 3 dB(A) zu, so dass die Veränderungskriterien nach Abschnitt 4.3 der Unterlage 17.2 (ebenso) mit hoher Wahrscheinlichkeit eingehalten werden. Bei Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens sind daher keine (baulichen) Maßnahmen erforderlich, die zu einer Minderung der Schwingungsimmissionen führen. Eine unzumutbare Belastung für die Anwohner im Planbereich ist insoweit für die Planfeststellungsbehörde nicht erkennbar.

Die während des Baubetriebs zur Umsetzung des Vorhabens entstehenden Lärm-, Schadstoff- und Erschütterungsemissionen sind nur kurzzeitiger Natur und fallen auch nur tagsüber an. Der Gutachter empfiehlt insoweit die Geräteeinsatzzeit zu reduzieren und während der lärmintensiven Arbeiten (besonders während der Abbrucharbeiten) eine mobile Schallschutzwand einzusetzen,

um besonders diese Tätigkeiten von der umliegenden Bebauung abzuschirmen. Durch diese Maßnahmen werden Überschreitungen der Zumutbarkeitsschwelle vermieden. Eine weitere Reduktion der Einsatzzeiten wird für nicht zielführend erachtet, da sonst die Bauzeit unverhältnismäßig verlängert wird. Darüber hinaus werden allgemeine Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung, die im Planfeststellungsbeschluss als Auflagen verfügt werden, von der Vorhabensträgerin umgesetzt (siehe Nr. 8.4 der Unterlage 17.3). Zudem wird die Vorhabensträgerin verpflichtet, die Baulärmprognose in einem späteren Zeitpunkt der Planung, wenn der genaue Geräteeinsatz bekannt ist, fortzuschreiben sowie Ansprechpartner für betroffene Anwohner während der Bauzeit einzusetzen. Die Baulärmimmissionen werden unter Berücksichtigung der vorgenannten und verbindlich verfügbaren Schutzmaßnahmen als zumutbar angesehen.

Geeignete Lebensräume für Tiere und Pflanzen sind im Bereich des Vorhabens wegen der dortigen Flächenversiegelung derzeit schon kaum zu finden. Bezüglich des Artenschutzes sind im Untersuchungsgebiet nur sogenannte „Allerweltsarten“ anzutreffen. Im Rahmen der Ermittlung des Habitatpotentials konnten (lediglich) eine Robinie sowie Gebüsche vorgefunden werden. Aufgrund der Lage der potentiellen Habitate dieser Arten kann eine Betroffenheit nicht erkannt werden. Gleiches gilt für mögliche Fledermausquartiere und die Vegetation im Bereich des Melanchthonplatzes. Weitere geschützte Tier- und Pflanzenarten, Reptilien oder Amphibien konnten vom Fachgutachter nicht ermittelt werden. Um eine Gefährdung geschützter Vögel jedoch sicher auszuschließen, werden Rodungen von Büschen und Gehölzen außerhalb der in § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG festgelegten Brut- und Jungenaufzuchtzeit durchgeführt. Dass in dieser Hinsicht noch näherer Regelungsbedarf entstehen könnte, zur Vorbereitung dessen es einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfte, ist nicht zu erkennen. Die vorhabensbedingte Entsigelung von knapp 900 m² sowie die Pflanzung von 19 Bäumen im Planbereich wirken sich überdies positiv auf das Stadtklima aus.

Das Ortsbild im Bereich des Vorhabens ist großflächig durch gewerbliche sowie Wohnnutzung geprägt. Der Planbereich ist vollständig anthropogen überformt und durch großflächige versiegelte Flächen gekennzeichnet. Es verändert sich infolge des Vorhabens nur ein einem äußerst geringen Umfang.

Aufgrund des oben Gesagten ist nach Feststellung der Planfeststellungsbehörde mangels erheblicher, nachteiligen Umweltauswirkungen eine Umweltverträglichkeitsprüfung somit entbehrlich.

9. Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorhabensträger nach § 28 Abs. 3a PBefG die Möglichkeit hat, eine vorläufige Anordnung zu beantragen,

in der vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zum Bau oder zur Änderung festgesetzt werden.

10. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

Auf Grund der seit dem 25.05.2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, poststelle@reg-mfr.bayern.de; örtlicher Datenschutzbeauftragter: Behördliche Datenschutzbeauftragte der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, datenschutzbeauftragte@reg-mfr.bayern.de) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine beauftragten Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/datenschutz/index.html>.

Stadt Nürnberg Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Marco Daume
Technischer Werkleiter



Umlegung Tiefes Feld Gemarkung Großreuth bei Schweinau

Bekanntmachung über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Teilumlegungsplans A

Der durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 24.10.2024 aufgestellte Teilumlegungsplan A (bestehend aus Verzeichnis und Karte) ist am 13.02.2025 unanfechtbar geworden.

Die Unanfechtbarkeit wird gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 72 Abs. 1 BauGB wird mit dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im Teilumlegungsplan A vom 24.10.2024 vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) die o.g. Feststellung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese **Feststellung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit** des Teilumlegungsplans A vom 24.10.2024 kann **innerhalb eines Monats** ab Bekanntgabe **Widerspruch beim Umlegungsausschuss** der Stadt Nürnberg, Geschäftsstelle, 90402 Nürnberg, Bauhof 5, II. Stock, Zimmer 207 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Er kann **auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen** unter der Adresse www.signatur.nuernberg.de eingelegt werden.

Der eingelegte Widerspruch hat gemäß § 212 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB **keine aufschiebende Wirkung**. Die Regelungen des § 80 Abs. 4 und 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) finden entsprechende Anwendung.

Die Beteiligten können beim Landgericht Ansbach-Kammer für Baulandsachen-, Promenade 4, 91522 Ansbach, beantragen, dass die **aufschiebende Wirkung** des Widerspruchs entsprechend § 80 Abs. 5 VwGO angeordnet wird. Der Antrag ist gegen den Umlegungsausschuss der Stadt Nürnberg zu richten.

Über Anträge nach § 80 Abs. 4 VwGO entscheidet der Umlegungsausschuss der Stadt Nürnberg.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Antrag auf gerichtliche Entscheidung** gestellt werden.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist **beim Umlegungsausschuss der Stadt Nürnberg**, Geschäftsstelle, 90402 Nürnberg, Bauhof 5, II. Stock, Zimmer 207 einzureichen. Über den Antrag entscheidet die Kammer für Baulandsachen, Landgericht Ansbach.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann **nicht vor Ablauf von drei Monaten** seit der Einlegung des Widerspruches gestellt werden, außer, wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Hinweise zum Widerspruchsverfahren

Ergänzend zur Rechtsbehelfsbelehrung wird auf folgendes hingewiesen:

1. Ein Widerspruch **sollte begründet** werden. Sofern keine Begründung vorliegt, kann binnen kurzer Frist nach Aktenlage entschieden werden.

2. Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.

3. Bei erfolglosem Ausgang des Widerspruchsverfahrens hat der Widerspruchsführer die Kosten zu tragen.

Stadt Nürnberg
Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses



Bekanntmachung über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2023 von Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

Entsprechend § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung wird die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss wurde von der Fa. Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Unter dem 30. April 2024 wurde dem Jahresabschluss der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Stadtrat hat am 11. Dezember 2024 – nach Begutachtung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Nürnberg vom 06. Dezember 2024 – die Feststellung des Jahresabschlusses, die uneingeschränkte Entlastung der Werkleitung und den Vortrag des Jahresgewinns auf neue Rechnung beschlossen.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie der zugehörige Lagebericht liegen vom 28.04.2025 bis 30.04.2025 und vom 05.05.2025 bis 08.05.2025 im Betriebsgebäude Nürnberg, Am Pferdemarkt 27, Zimmer 124 / 1. OG, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht auf.

Stadt Nürnberg
Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg



**LORENZ
WUNNER**
BAYERISCHES
ZIMMEREIHANDWERK
LEISTUNGSFACH
Holzbau · Zimmerei · Treppenbau
90441 Gustav-Adolf-Straße 46
☎ 66 24 10, Fax (09 11) 66 84 86
@ holzbau-wunner@web.de

Flurneueordnung und Dorferneuerung Regelsbach Gemeinde Rohr, Landkreis Roth

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Regelsbach gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken statt am:

Donnerstag, 10.04.2025, um 19:30 Uhr
Ort: Haus für Kinder, Hengdorfer Straße 35,
91189 Rohr-Regelsbach.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 8 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 16 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren

je 4 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Regelsbach/Zwieselhof

je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Hengdorf

je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Nehmsdorf

zu wählen sind.

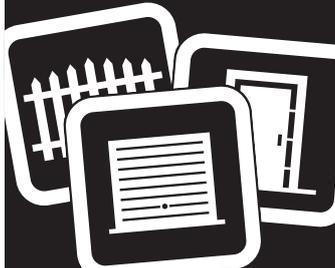
Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet ge-

hörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Ansbach, 25.02.2025
gez. Klaus Hochreiner Baurat



Neubau oder Renovierung?

Wir bieten **Garagentore, Haustüren, Decorzäune** mit dem Rundum-Service.

Tore · Antriebe · Elektrotechnik

Meisterbetrieb
Innungsbetrieb
seit 1987

Service
rund um
die Uhr

THEOPORST G. B. F. P.

Sportplatzstraße 2 · 91367 Weißenbohe
Telefon 09192-92 91 0
www.tore-porst.de

Wegerechtsverfahren

Im Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Aufgrund des Beschlusses des Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum vom 13.11.2024 wird folgende wegerechtliche Entscheidung verfügt

Die nachstehend aufgeführte Ortsstraße wird eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

Reinerzer Straße

- Stichstraße D

Von der Reinerzer Straße zwischen Hs.Nr. 50 und Hs.Nr. 56 bis zur zum Ende der Kehre bei Hs.Nr. 52. Die Stichstraße hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

Der nachstehend aufgeführte beschränkt-öffentliche Weg wird eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

Bahnhofplatz

- Fußgängertunnel Teil L

Die Treppenanlage des U-Bahnaufgangs am Handwerkerhof wird eingezogen.

Dies einzuziehende Treppenanlage hat ihre Verkehrsbedeutung verloren.

Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Die Verfügung wird am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

Die Verfügung und ihre Begründung (sowie Planunterlagen) können beim Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, Wegerecht, Sulzbacher Str. 2-6, 1. Stock, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach,
Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

1. Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

2. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

3. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung des Widerspruchs bzw. der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Nürnberg

(www.nuernberg.de/internet/stadtportal/zugangs-eroeffnung.html) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

4. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Nürnberg – Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg – Straßenbaubehörde



Kulturpreise der Stadt Nürnberg für das Jahr 2025

Nach der am 01. Januar 2017 in Kraft getretenen „Satzung über die Verleihung von Kulturpreisen“ kann die Stadt Nürnberg in zweijährigem Turnus den Großen Kulturpreis der Stadt Nürnberg und jährlich weitere Kulturpreise an bis zu fünf Personen oder Gruppen verleihen.

Gemäß § 7 der Übergangsbestimmung dieser Satzung wurde der Große Kulturpreis erstmals im Jahr 2018 verliehen.

Im Jahr 2025 können satzungsgemäß bis zu fünf Kulturpreise, dotiert mit insgesamt 20.000 Euro, vergeben werden.

Der Große Kulturpreis der Stadt Nürnberg wird im zweijährigen Turnus, zum nächsten Mal im Jahr 2026, verliehen

Vorschläge können von jedermann eingereicht werden. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

Es wird gebeten, Vorschläge zur Preisvergabe bis spätestens **15. Mai 2025** in Textform digital oder postalisch an den Geschäftsbereich Kultur der Bürgermeisterin der Stadt Nürnberg zu übermitteln. Postadresse: Stadt Nürnberg, Geschäftsbereich Kultur der Bürgermeisterin, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg.

Die Vorschläge sollen, falls verfügbar, bitte folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Zuname bzw. Name der Gruppe oder deren Ansprechpartner
- Geburtstag und Geburtsort
- Wohnungsanschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse, Internetadresse
- Beruf und Tätigkeit
- Genaue Bezeichnung der Leistung oder des Schaffens der zur Preisverleihung empfohlenen Persönlichkeiten oder Gruppe
- Begründung des Vorschlags
- Lebenslauf der zur Preisverleihung empfohlenen Persönlichkeiten oder Gruppe

Die zugesandten Vorschläge werden dem vom Kulturausschuss berufenen „Beratergremium für kulturelle Fragen“ zur Beratung vorgelegt. Die

Preisübergabe findet im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung am Montag, 10. November 2025 um 19:30 Uhr statt.

Weitere Informationen und das Online-Vorschlagsformular sind im Internet unter <https://www.nuernberg.de/internet/nuernbergkultur/kulturpreise.html> erhältlich.



Aufgebot einer verlorenen Sparurkunde

Die nachfolgend genannte Sparurkunde ist, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunde **3010134272**

Für diese Sparurkunde wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 5. März 2025

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand



Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) wird hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorene, nachfolgend genannte Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparurkunde:

Sparkassenbuch 3011413220

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der verlorenen Sparurkunde sind damit erloschen.

Nürnberg, den 24. Februar 2025

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand



- 1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg – Hochbauamt**, Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Andrea Braune, Telefon: +49 911/231-15 21, E-Mail: andrea.braune@stadt.nuernberg.de
- 2.1 Verfahren:
Titel: Adam-Kraft-Straße 2 - **Baumeisterarbeiten**
Interne Kennung: 2025000645
Abbruch eines Stahlbetondachstuhls, Erstellung diverser Durchbrüche, Ausbau der Fenster
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90419 Nürnberg
- 5.1.1.2 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 25.03.2025, 09:30:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 20.02.2025
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/c75265f5-6a4f-4897-a0ba-89c52b07008f>
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de
- ◇
- 1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg – Hochbauamt**, Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Kai Jessing, Telefon: +49 911/231-1 06 39, E-Mail: Kai.Jessing@stadt.nuernberg.de
- 2.1 Verfahren:
Titel: Zeppelinstr. 5, Lernort Zeppelinfeld - Umbau Bhf. Dutzensteich - LV 304 - **Brandmeldeanlage**
Interne Kennung: 2025000258
Die Stadt Nürnberg hat mit den Bauten des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes ein verantwortungsvolles Erbe von nationaler Bedeutung übernommen. Der Erhalt dieser Gebäude dient zum Zwecke der Vermittlung und Auseinandersetzung mit der Geschichte. Hierbei spielt die Zeppelintribüne und das Zeppelinfeld als Begegnungsort und Reflexionsort eine zentrale Rolle. Im Zuge mehrerer Baumaßnahmen soll ein Lernort Zeppelinfeld entstehen, für welchen die Stadt Nürnberg den Bahnhof Dutzensteich als zentralen Anlaufpunkt für das Besucherpublikum des Lernortes Zeppelinfeld erworben hat. Im Bahnhof Dutzensteich sind Angebote für den Besucherservice (Ticketverkauf, Publikationen, Auskünfte etc.) vorhanden. Diese Ausschreibung umfasst die hierfür notwendigen
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg
- 5.1.1.2 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 24.03.2025, 09:10:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 21.02.2025
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/51e66265-749d-4f06-bc57-1c47d08bb9ca>
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de
- ◇
- 1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg Hochbauamt SÖR**, Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Panteha Abdi, Telefon: +49 911/231-1 07 20, E-Mail: Panteha.Abdi@stadt.nuernberg.de
- 2.1 Verfahren:
Titel: Am Pferdemarkt 23-26, SÖR Neubau Betriebszentrale, **Regenwasser Dachentwässerung**
Interne Kennung: 2025000985
Dachentwässerung als Druckentwässerung in Fassade Dachentwässerung als Druckentwässerung ohne Gefälle unter Decke und im Schacht.
22 x Ablauf Attika DN50,
7 x Ablauf Attika DN70,
5 x Flachdachablauf DN 70,
15 x Flachdachablauf DN 100,
5 x Flachdachablauf Notablauf DN 70,
15 x Flachdachablauf Notablauf DN 100,
20 x Kiesfangkorb
Druckleitungen:
Regenwasserleitung DN 40: ca. 160 m;
DN 50: ca. 235 m;
DN 70: ca.160 m;
DN 80: ca. 20 m;
DN 100: ca.420 m;
DN 125: ca. 420 m;
- 1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg – Hochbauamt**, Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Kai Jessing, Telefon: +49 911/231-1 06 39, E-Mail: Kai.Jessing@stadt.nuernberg.de
- 2.1 Verfahren:
Titel: Zeppelinstr. 5, Lernort Zeppelinfeld - Umbau Bhf. Dutzensteich - LV 305 - **Einbruchmeldeanlage**
Interne Kennung: 2025000259
Die Stadt Nürnberg hat mit den Bauten des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes ein verantwortungsvolles Erbe von nationaler Bedeutung übernommen. Der Erhalt dieser Gebäude dient zum Zwecke der Vermittlung und Auseinandersetzung mit der Geschichte. Hierbei spielt die Zeppelintribüne und das Zeppelinfeld als Begegnungsort und Reflexionsort eine zentrale Rolle. Im Zuge mehrerer Baumaßnahmen soll ein Lernort Zeppelinfeld entstehen, für welchen die Stadt Nürnberg den Bahnhof Dutzensteich als zentralen Anlaufpunkt für das Besucherpublikum des Lernortes Zeppelinfeld erworben hat. Im Bahnhof Dutzensteich sind Angebote für den Besucherservice (Ticketverkauf, Publikationen, Auskünfte etc.) vorhanden. Diese Ausschreibung umfasst die hierfür notwendigen
- DN 150: ca. 180 m;
DN 200: ca. 25 m.
Reinigungsöffnungen:
24 x DN70,
1 x DN100,
4 x DN200.
125 x Festpunkt
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90439 Nürnberg
- 5.1.1.2 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 02.04.2025, 09:00:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 24.02.2025
Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/b3c2af64-c9d9-4405-9251-ab-81d4bce06b>
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



FIMA GMBH

**Unternehmen für Fassaden-, Maler- und Tapezierarbeiten
Betonschutz u. Gerüstbau**

Reichelsdorfer Hauptstr. 93, 90453 Nürnberg
Telefax (09 11) 54 68 90



☎ (09 11) 54 75 03
info@fima-gmbh.de
www.fima-gmbh.de



GRÜNEKLEE

Malerbetriebe GmbH

malt · tapeziert · stuckt · lackiert seit 1952

Wetzendorfer Str. 36
91207 Lauf/Peg.
Tel.: 09123 - 54 89
Fax: 09123 - 147 36

maler@grueneklee.de
www.grueneklee.de

Arbeiten der Einbruchmeldeanlage.
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU);
Bauleistung - VOB

2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg

5.1.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 24.03.2025, 09:00:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 21.02.2025

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/b88f0a3a-50cf-4a7a-ac8e-32801e962038>

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg – Hochbauamt**,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Jan Ziegler,
Telefon: +49 911/231-43 10,
E-Mail: Jan.Ziegler@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren:
Titel: Adam-Klein-Straße 6,
Generalsanierung und Umbau, VgV,
Ingenieurleistungen **Elektrotechnik**

Interne Kennung: 2024005653
Planungsleistungen zur Elektrotechnik für die Generalsanierung und Umbau im Nachbarschaftshaus Gostenhof in Nürnberg.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU); Dienstleistung - VgV

2.1.2 Erfüllungsort: 90429 Nürnberg

5.1.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 24.03.2025, 23:59:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 21.02.2025

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de>

[de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/105c259e-2f36-4e7d-8ba7-495b8dc308cb](https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/105c259e-2f36-4e7d-8ba7-495b8dc308cb)

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg – Hochbauamt**,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Monika Weichinger,
Telefon: +49 911/231-2 12 82, E-Mail:
Monika.Weichinger@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren:
Titel: Zeppelinstraße, Lernort Zeppelinfeld - 1_2_112.1 **Fassadengerüst_Seitenflügel + Mittelbau**

Interne Kennung: 2025001179
Zeppelinfeld (Maße ca. 360 m x 360 m) und Zeppelintribüne (Länge ca. 360 m) bauliche Anlage aus den 1930er Jahren, Einzeldenkmal und Bestandteil des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes. Bauliche Instandsetzung und Einrichtung einer Ausstellung
Inhalt: Statik, Auf- und Abbau Gerüste
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB

2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg

5.1.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 15.04.2025, 09:00:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 27.02.2025

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/09db2ad4-240f-4ac7-b610-01f713d1212b>

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00
E-Mail: h@stadt.nuernberg.de
Tel.: +49 911/231-42 37,
E-Mail: Juergen.schaetzlein@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Art des Auftrags: Bauleistung

e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg

f) Art und Umfang der Leistung:
Reutersbrunnenstraße 12_ **Gerüststellung**

7.100 m² Schutzgerüst LK3 W06,

375 m Belagverbreiterung,

115 m Alupodesttreppe,

375 m Dachdeckerfang,

350 m Bauzaun,

2 St Bauaufzug

n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 26.03.2025, 09:30:00 Uhr

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/9c80e381-8962-4d53-b5ea-134778535b26>

Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitle unter www.deutsche-evergabe.de



a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00,
E-Mail: h@stadt.nuernberg.de,
Tel.: +49 911/231-43 15, E-Mail:
rudolf.kerschensteiner@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Art des Auftrags: Bauleistung

e) Ort der Ausführung: 90451 Nürnberg

f) Art und Umfang der Leistung: Fürreuthweg 95,
Neubau Schule und Hort,
4.506 **Medientechnik**

Kurztextmassenbeschreibung Medientechnik

Lautsprecher - ca. 144 St

ELA-Zentrale 1 St

Montage Beamerhalterungen ca. 61 St

Montage Beamer ca. 61 St

Montage Accesspoints ca. 61 St

Leinwand ca. 4 St

Verkabelung ca. 9.000 m

Veranstaltungstechnik:

Moving Head ca. 4 St

Hörschleife ca. 360 m

Bühnenpodest 1x1 m ca. 4 St

Bühnenpodest 1x2 m ca. 20 St

Bühnengeländer 1m ca. 18 St

Transportwagen für die Bühne ca. 8 St

Bauschutt wohin ?

www.frankenrecycling.de



Franken Baustoff Recycling
Ihr Entsorgungsfachbetrieb
Direkt an der A 73 – Ausfahrt Feucht

Wir nehmen an: Bauschutt, Betonabbruch, Straßenaufbruch und Erdaushub.
Wir liefern gütegeprüftes Recyclingmaterial.

Neu: Verkauf von Substraten – rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne

Telefon 0 91 28/9 26 60 • Fax 92 66 22

n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 20.03.2025, 09:00:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/191fa76a-91c0-4a07-8c96-70be5a767903>
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de



1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg – Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Thomas Lochner
Telefon: +49 911/231-15 35,
E-Mail: Thomas.Lochner@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren:
Titel: Zeppelinstr. 10, Lernort Zeppelinfeld, **Regenwasseranlagen Zeppelintribüne**
Interne Kennung: 2024006789
Diese Ausschreibung umfasst die Arbeiten an Regenwasseranlagen mit Leitungsnetz. Hinzu kommen benötigte Form- und Verbindungsstücke und Anbindearbeiten. Das Rohrnetz soll komplett in Kunststoffleitungen aus PE verbaut werden. Auszug der Massen Rohrleitungen
DN70: ca. 750 m Rohrleitungen
DN100: ca. 400 m Rohrleitungen
DN125: ca. 175 m Rohrleitungen
DN150: ca. 365 m
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU);
Bauleistung - VOB

2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 25.03.2025, 09:00:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 21.02.2025

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/417df9f0-a17d-4cbd-a178-4702189eb062>

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg – Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,

Kontakt: Thomas Lochner,
Telefon: +49 911/231-15 35,
E-Mail: Thomas.Lochner@stadt.nuernberg.de
2.1 Verfahren:

Titel: Zeppelinstr. 10, Lernort Zeppelinfeld, **Sanitäre Installationen** Bhf Dutzensteich
Interne Kennung: 2024006797

· ca. 260 m Abwasserrohrleitungen von DN 50 - 150 inkl. Form und Verbindungsstücke
· 1 St. Abwasserhebeanlage zum Einbau in Bodenplatte
· 1 St. Tauchpumpe

· ca. 270 m Trinkwasserrohrleitung Edelstahl DN 12-50 inkl. Form und Verbindungsstücke sowie Einbauteile
· 10 St. WC- Anlagen inkl. Zubehör, davon 1 barrierefrei

· 6 St. Waschtischanlagen inkl. Zubehör, davon 1 barrierefrei
· 2 St. Duschanlagen, davon 1 barrierefrei
· 5 St. Urinalanlagen inkl. Zubehör

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU);
Bauleistung - VOB

2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 25.03.2025, 09:10:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 21.02.2025

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/116a8d14-dd32-4118-ae8-6ce45e13c242>

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg – Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Irene Buschner-Krug,
Telefon: +49 911/231-1 14 51, E-Mail: Irene.Buschner-Krug@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren:
Titel: Hintere Insel Schütt 7, Sanierung u. Erweiterung zum Betreuungshaus, **VgV-Verfahren Objektplaner**
Interne Kennung: 2024006625
VgV-Verfahren Architektenleistungen.

Die Planungsaufgabe umfasst die Sanierung und Aufstockung des bestehenden Nebengebäudes der Grund- und Mittelschule Insel Schütt in den LPH 2-9, sowie weitere besondere Leistungen. Die Auftraggeberin behält sich die stufenweise Beauftragung vor.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU); Dienstleistung - VgV

2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 31.03.2025, 23:59:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 26.02.2025

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/cba2aa2b-c6d7-4425-8c44-153f37b231b5>

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg – Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg
Kontakt: Robert Kirchner,
Telefon: +49 911/231-42 07,
E-Mail: Robert.Kirchner@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren:
Titel: Adam-Klein-Straße 6, Generalsanierung und Umbau Nachbarschaftshaus Gostenhof, **VgV Ingenieurleistungen** TGA (AWG, WVA, LTA, GA)
Interne Kennung: 2024007126

Planungsleistungen TGA der Anl.-Gr. 1, 2, 3, 8 Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß HOAI und besondere Leistungen. Die Auftraggeberin behält sich die stufenweise Beauftragung vor.

Planungsleistung für die Technische Gebäudeausrüstung für die Generalsanierung und Umbau des Nachbarschaftshaus Gostenhof (Baujahr 1913) im Ensembleschutzgebiet. Teil der Maßnahme ist zudem der Abbruch und Neubau eines bestehenden eingeschossigen, nicht unterkellerten, erneuerungsbedürftigen Sanitärbaus.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU); Dienstleistung - VgV

2.1.2 Erfüllungsort: 90429 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 31.03.2025, 23:59:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 28.02.2025

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/35942d2b-c48d-4dcd-9902-50658a5a549a>

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de





In Nürnberg bohrt und sägt das Team Findeis

www.findeis.com
info@findeis.com
T: 09122-7011

FINDEIS
BETONBOHRSERVICE

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
 Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
 Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00,
 E-Mail: h@stadt.nuernberg.de,
 Tel.: +49 911/231-42 65, E-Mail:
Bernhard.Hebendanz@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90480 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Tiergarten, Generalsanierung und Erweiterung Giraffenhäus;
Zimmer- und Holzbauarbeiten
 BSH Träger GL28, Breite 12-30 cm, Höhe 22-80 cm: 48 m³ liefern und abbinden;
 Holzrahmenwandelemente gedämmt mit 20 cm Holzfaser: 180 m²;
 Holzwand Ständerkonstruktion: 160 m²;
 Fassadenbekleidung Thermokiefer 27 mm Nuf horizontale Schalung: 350 m²;
 Flachdach, Furnierschichtholzplatte d = 33 mm: 202 m²;
 Flachdach, Furnierschichtholzplatte d = 63 mm: 183 m²;
 Stahlbaustützen St 37 mit geschweißten Knotenpunkten: 16 t;
 Stahlbauträger St 37 mit geschweißten Knotenpunkten: 4 t;
 Notabdichtung Bitumen: 385 m²
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 17.03.2025, 09:20:00 Uhr
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/94ccb81-eb44-4d51-91f6-a6c3da62c4b5>
 Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de
- ◇
- 1.1 Beschaffer: **Stadt Nürnberg – Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Miriam Fischer, Telefon: +49 911/231-10729, E-Mail: Miriam.fischer@stadt.nuernberg.de
- 2.1 Verfahren:
 Titel: Pommernstr. 10 - Neubau Schulzentrum Südwest / 2.BA - B3.3107 **Metallbauarbeiten VIII (Brandschutzstore)**
 Interne Kennung: 2025001203
 2 St. Feuerschutzschiebetore aus Stahl, einflg., Höhe bis ca. 3,75 m, Breite 5,55 m und 7,50 m, einschl. Zubehör 4 St. Teleskop-Feuerschutzschiebetore aus Stahl, zflg., Höhe bis ca. 3,06 m, Breite 7,50 m, einschl. Zubehör
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU);
 Bauleistung - VOB
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
 Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 08.04.2025, 09:10:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 05.03.2025
 Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/86533670-188a-4345-a7a5-8a0ca83cae77>
 Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/8004-201
 E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
 Bauleistung PIL **Fundamentarbeiten Außen-treppe**
- e) Ort der Ausführung: Pilotstr. 4, 90408 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
 PIL, Fundamentarbeiten Außentreppe BT-A, Sanierung ehemalige Berufsschule
 Veröffentlichungstext A-Bau
 Die Berufsschule erstreckt sich vom Untergeschoss bis zum 3. Obergeschoss und wird in drei Bauabschnitte - Bauteile -> Bauteil A, B und C - unterteilt.
 Fundamentarbeiten Bauteil A
 Die Fundamentarbeiten erfolgen in/ an der ehemaligen Berufsschule und umfassen im Wesentlichen die den Teilflächenrückbau von Betonpflaster, den Erdaushub sowie die Erstellung von Einzelfundamenten und anschließender Wiederanarbeitung von Betonpflasterflächen.
 Bauteil A:
 Rückbau Betonpflaster ca. 45 m²
 Erdaushub ca. 80 m³
 Einzelfundamente ca. 6 Stück mit ca. 11 m³
- Wiedereinbau Betonpflaster ca. 45 m²
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 17.03.2025, 09:40:00 Uhr,
 Bindefrist: 17.04.2025
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/c6ba910a-0b59-49a1-bcab-e46873e944f6>
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/8004-201
 E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
 Bauleistung DGH **Beschichtung**
- e) Ort der Ausführung: 90482 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Beschichtungsarbeiten - DGH Generalsanierung „Haus für Kinder“ Dr.-Gustav-Heinemann-Straße 50/52
 Sanierung Haus für Kinder Dr.-Gustav-Heinemann-Straße. Es sollen im Rahmen der Beschichtungsarbeiten 96 m² an Bodenbeschichtungen auf Estrich und 405 m² Wandbeschichtungen auf neu angelegten und auf Bestandswänden (Trocken- bzw. Holzbau).
 Grobmassen:
 Bodenbeschichtung: 96 m²
 Wandbeschichtung: 405 m²
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 27.03.2025, 09:40:00 Uhr,
 Bindefrist: 21.04.2025
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/abb7b055-5cf8-48d1-9452-fa81a335cb88>
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/8004-201
 E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de

0176 32702921
 0911 4781146
info@rr-rosseck.de
www.rr-rosseck.de

RR
ROSSECK

RÄUMUNGEN &
 RENOVIERUNGEN

Aus Alt
 wird Neu!



ENTRÜMPELUNG ENTKERNUNG ENTSORGUNG

Ihr leistungsstarker Partner für Räumung & Entkernung im Herzen der Metropolregion Nürnberg. Unser Tätigkeitsfeld umfasst die Entrümpelung von Immobilien aller Art, inklusive der fachgerechten Entsorgung und das professionelle Entkernen von Wohnung & Haus.
www.raeumungen-rosseck.de
www.wohnungsaufloesungen-franken.de

- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung DGH **Bodenbelag**
- e) Ort der Ausführung: 90482 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Bodenbelagsarbeiten - DGH Generalsanierung „Haus für Kinder“ Dr.-Gustav-Heinemann-Straße 50/52
Sanierung Haus für Kinder Dr.-Gustav-Heinemann-Straße. Es sollen im Rahmen der Bodenbelagsarbeiten 665 m² an Linoleumbelägen in einem Bestandsbau auf Zementestrich verlegt werden.
Grobmassen:
Linoleum-Beläge: 665 m²
PU-Beschichtung: 45 m²
Anarbeiten an Bestandsbauteile: 630 m
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
31.03.2025, 09:30:00 Uhr,
Bindefrist: 21.04.2025
- l) URL zum Direktaufwurf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/05ffb43a-3686-46a0-b056-4da941cd0575>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**,
Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg,
Deutschland, Telefon:+49 911/8004-0,
Fax:+49 911/8004-2 01
E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:

- Bauleistung FWGH Katzwang, **Elektrotechnik**
- e) Ort der Ausführung: Strawinskystraße,
90455 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
FWGH Katzwang - Elektrotechnik
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Nürnberg am Standort Katzwang
Leistung: Tischlerarbeiten Innentüren ca. 26 Stück Holzinnentüren mit Stahlumfassungszarge. Davon ist 1 Stück mit der Brandschutzanforderung T30-RS,
2 Stück mit einer Schallschutzanforderung von Rwp=37dB, 1 Stück mit Rwp=42dB,
2 Stück mit einer Nassraumanforderung.
Für zwei Türen ist ein Instandhaltungsvertrag für die Wartung und Prüfung von Feststellanlagen mit anzubieten.
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
20.03.2025, 09:30:00 Uhr,
Bindefrist: 17.04.2025
- l) URL zum Direktaufwurf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/0dadcd3f9-88ef-455f-8095-58d12906759a>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**,
Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg,
Deutschland, Telefon:+49 911/8004-0,
Fax:+49 911/8004-201
E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung DGH **Estrich**
- e) Ort der Ausführung: 90482 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Estricharbeiten - DGH Generalsanierung „Haus für Kinder“ Dr.-Gustav-Heinemann-Straße 50/52
Sanierung Haus für Kinder Dr.-Gustav-Heinemann-Straße. Es sollen im Rahmen der Estricharbeiten eine Fläche im Bereich eines Neubauteils angelegt und einige Löcher in Estrichflächen im Bestandsbau geschlossen werden.
Grobmassen:
Küchenboden: 24 m²
Zu schließende Estrichbereiche: 20 m²
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
01.04.2025, 09:10:00 Uhr,
Bindefrist: 21.04.2025
- l) URL zum Direktaufwurf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/54795671-f278-4bad-8a38-c6e08a25acd6>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**,
Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg,
Deutschland, Telefon:+49 911/8004-0,
Fax:+49 911/989 9 70
E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung NGN, Fachraumausstattung Kunst
- e) Ort der Ausführung: 90478 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
NGN, **Fachraumausstattung Kunst**,
Neues Gymnasium Nürnberg
Fachraumausstattung Kunst,
1 Brennofen,
8 Werkraumrinnen mit Abscheider,
3 Lehrertische, 80 Schülertische,
96 Hocker,
20 Materialschränke,
8 Trocknungswagen etc.
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
31.03.2025, 09:20:00 Uhr,
Bindefrist: 28.04.2025
- l) URL zum Direktaufwurf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/6fae9a15-bf31-47a1-a9dd-ad5264c7c1c5>



- I.1) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**,
Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg,
Deutschland, Telefon:+49 911/8004-0,
Fax:+49 911/989 9 70
E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: NGN, **Putz- und Stuckarbeiten**, Neues Gymnasium Nürnberg
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung:
45410000-4 Putzarbeiten
- IV.1.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
01.04.2025, 09:00:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 21.02.2025
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung:

**ZAUBERHAFT
FENSTER & TÜREN**

Handwerk - Türen - Rolltore
MÜLLER



**Für Sanierung
und Neubau**

QUALITÄT
Beratung, Herstellung,
Montage und Kundendienst
aus einer Hand.

ERNST MÜLLER GmbH
Rother Straße 40 · 91575 Windsbach
Telefon (0 98 71) 67 77-0
www.mueller-windsbach.de

**Feuchte Mauern?
Schimmel? Salpeter?**

Abdichtung von feuchten Wänden,
nassen Kellern und Tiefgaragen,
Schimmelpilz verhindern, Innendämmung,
Mauerrisse schließen, Baugrundverfestigung.

Beratung vor Ort? Einfach anrufen bei:
bautenschutz katz GmbH ☎ 0 91 22 / 79 88-0
Ringstraße 51 · 91126 Rednitzhembach
www.bautenschutz-katz.de

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/fc278177-d947-4f76-bd71-769e0743dee0>

Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=x%252bwqbf46%252f6U%253d>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/989 9 70
E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung MES, Sporthallenboden
- e) Ort der Ausführung: 90439 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: **Sporthallenboden**, Michael-Ende-Schule, Michael-Ende-Str. 20
Das Bestandsgebäude der Schule mit Sporthalle ist in Massivbauweise errichtet. Es gab im UG der Schule ein Wasserschaden. Dieser führte zu einem mikrobiellen Schaden im Fußboden und durch aufsteigende Feuchte auch im Wandbereich. Die Baumaßnahme (Sanierung), hier der Rückbau bzw. die Demontage wegen Schimmelbefalls, betrifft Gebäudeteile im UG, die Turnhalle mit Geräteraum (Schwingboden bzw. Sportboden) sowie ca. 20 Räume, Flure und 2 Treppenhäuser, teils mit Fußbodenheizung und schwimmendem Estrich mit massiven und Leichtbau-Innenwänden. Im Rahmen der Sanierung soll die Demontage unter Beachtung des Schimmelleitfadens des Umweltbundesamtes, Einhaltung der Biostoffverordnung und Ausführung entsprechend DGUV 201-028 erfolgen. Der Wiederaufbau entspricht, nach Freigabe durch den Schadstoffgutachter dem ehem. Bestand.
Die Sanierung findet bei laufendem Schulbetrieb statt.
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 24.03.2025, 09:50:00 Uhr, Bindefrist: 21.04.2025



- l) URL zum Direktaufwurf der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/bb123f52-060e-4eed-b291-ede11b5c7776>
- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/8004-2 01
E-Mail: vergabewbgk@wbg.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung PIL **Stahlbau-, Schlosserarbeiten Außentreppe**
- e) Ort der Ausführung: Pilotstr. 4, 90408 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: PIL, Stahlbau-, Schlosserarbeiten Außentreppe BT-A+B, Sanierung ehemalige Berufsschule
Veröffentlichungstext A+B-Bau
Die Berufsschule erstreckt sich vom Untergeschoss bis zum 3. Obergeschoss und wird in drei Bauabschnitte - Bauteile -> Bauteil A, B und C - unterteilt.
Stahlbau-, Schlosserarbeiten Bauteil A
Die Stahlbau-, Schlosserarbeiten erfolgen in/ an der ehemaligen Berufsschule und umfassen im Wesentlichen die Errichtung einer einläufigen Stahlaußentreppe auf bauseits erstellte Fundamente.
Bauteil A:
Tragwerk aus HEA 120 Stützen, Treppenwangen aus U 260
Gitterroststufen und Gitterrostpodeste
Geländer aus umlaufenden Flachstahlrahmen mit Stabstahlausfachung
Laufhöhe bis ca. 22 m, Laufbreite bis ca. 1,2 m
Stahlbau-, Schlosserarbeiten Bauteil B
Die Stahlbau-, Schlosserarbeiten erfolgen in/ an der ehemaligen Berufsschule und umfassen im Wesentlichen die Errichtung einer zweiläufigen Stahllinnentreppe in bauseits erstellte Deckenöffnung.
Bauteil B:
Tragwerk aus HEA 120 Stützen bzw. Querträgern aus HEA 160/180, Treppenwangen aus U 240
Blechstufen und Blechpodeste
Geländer aus umlaufenden Flachstahlrahmen mit Stabstahlausfachung



- Laufhöhe mit Podest bis ca. 9,5 m, Laufbreite bis ca. 1,4 m.
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 18.03.2025, 09:30:00 Uhr, Bindefrist: 18.04.2025
- l) URL zum Direktaufwurf der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/9a894744-dbcd-4e09-8414-c414ede145b0>
- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**
Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: DUN, Neubau Grundschule, Stahlbau, Erasmusstraße 11, Nürnberg
Beschreibung: **Stahlbauarbeiten** inkl. stat. Berechnung
- Staketengeländer und Handläufe für 6 Treppenhäuser
- Unterkonstruktionen für Treppengeländer und Handläufe
- Außentreppe mit Geländer -Gitterrostebenen in Technischächten
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45262670-8 Metallbauarbeiten
- 2.1.2 Erfüllungsort: Erasmusstraße 11, 90431 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 03.04.2025, 09:10:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 27.02.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projekt-safe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:

Abfluss verstopft? Rohrbruch?

Kundenbüro:
Neumühlweg 129
90449 Nürnberg
Tel. (0911) 68 93 680
Fax (0911) 68 42 55



KRS.de
Kanal und Rohr Sanierung

zwei starke Partner

RRS.de
www.RRS.de

Rohrreinigungs-Service RRS GmbH



- Kanalrenovation / Inlinertechnik
- Kanalreparatur / Kurzlinertechnik
- Kanalinstandssetzung / Edelstahlhülstechnik
- Neuverlegung
- Abdichtungsverfahren gegen Grundwasser
- Innenbeschichtungen
- Schachtsanierungen
 - Einbau von Rückstausicherungen, Fettabscheidern, Schächten usw.

Tag + Nacht Notdienst
(kostenlose Servicenummer)

0800-68 93 680

free call

- Rohr-, Abfluss-, Kanalreinigung
- Hochdruckspülung & -reinigung
- Fettabscheiderentleerung
- Dichtheitsprüfung (ATV, DIN-EN ...)
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Kanal-Rohr-Sanierung
- Leitungsortung
- Signaleibelberauchung
- Ratten-Schutzklappe u.v.m.



Ausbildungs-fachbetrieb





<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=yppUenLjRRo%253d>

Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/9ef251fa-150b-4a09-b2f9-e8c0af2cc2ec>



1. Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste - Abt. 3
– Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33,
90403 Nürnberg, Deutschland,
Submissionstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale
Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionstelle,
90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote
einzureichen sind: ausschließlich elektronisch
über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der
Leistungserbringung,
Maßnahme: **Möbel für den Neubau** der Lud-
wig-Uhland-Grundschule Nürnberg
Ort der Leistungserbringung: 90408 Nürnberg
6. Losbildung: Nein
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Anmerkungen zur Auftragsdauer: Die Belieferung
und Montage ist bis zum 06.06.2025 zu leisten.
9. die elektronische Adresse, unter der die Vergab-
unterlagen abgerufen werden können oder die
Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die
Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingese-
hen werden können, www.auftraege.bayern.de,
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/e02620db-ddb8-4b4a-b03e-ac887a7810a2>
10. die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist,
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
18.03.2025, 23:59:00 Uhr
Bindefrist: 17.04.2025
13. Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag

vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber
für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers
oder Bieters und des Nichtvorliegens von Aus-
schlussgründen verlangt:

Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate,
bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Ein-
trags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in
das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerks-
gewerbe oder eine Kopie des Nachweises über
die Eintragung in das Berufs- und/oder Handels-
register nach Maßgabe der Rechtsvorschriften
des Staates der Europäischen Union, in dem das
Unternehmen niedergelassen ist.

Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO
i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe
nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder
rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße be-
züglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nach-
weis zur Heilung nach § 125 GWB).

Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO
i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe
nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach §
125 GWB).

Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über
eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung
mit folgenden Mindestdeckungssumme:
Pauschale Versicherung von Sach- und Personen-
schäden mit 2.000.000 €

Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht
ausreichend sind, muss eine Eigenerklärung ab-
gegeben werden, dass sie bei Auftragserteilung
angepasst werden.

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht
in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg,
U-Bahnbauamt**, Königstorgraben 1,
90402 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-44 81,
Fax: +49 911/231-49 78,
E-Mail: ub@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90402 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: **Gerüstarbeiten**
Lorenzer Passage
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
19.03.2025, 09:40:00 Uhr,
Bindefrist: 04.04.2025
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei
zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/a92bbc31-ab7e-4107-a2e8-6aa0811efa54>



Wir bauen auf und für Sie!

Daher bilden wir stetig neue Fachkräfte aus um folgende Bereiche abzudecken:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| ■ Hochbau | ■ Gussasphaltbau für Innen & Außen |
| ■ Tiefbau | ■ Brücken & Parkdecks |
| ■ Industriebau | ■ Isoliertechnik |
| ■ Tankstellenbau | ■ Wegesanierung |
| ■ Sanierung & Instandsetzungen aller Art | ■ Planung/ Architektenleistung |

ROTHBAU Nürnberg GmbH • Haimendorfer Str. 18-20 • 90571 Schwaig

Tel. 0911-506363-0 • Fax. 0911-506363-63 • email: info@rothbau.com

www.rothbau.com

Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

- 1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Baumgutachten 2025
Erstellung von Kurzgutachten an 285 Bäumen im Stadtgebiet Nürnberg, inkl. der Erstellung von Maßnahmenlisten zur Sicherung der Verkehrssicherheit der Bäume, der Bauüberwachung der Maßnahmen und der Abnahme der Maßnahmen an den Bäumen.
Ausführungszeitraum: 01.05.2025 - 31.12.2025
Ort der Leistungserbringung: 90489 Stadtgebiet Nürnberg
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Von: 01.05.2025, Bis: 31.12.2025
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/a45e2cd5-692c-445d-9626-7b9f9f8929d8>
- 10) Teilnahme- oder Angebotsfrist: 04.04.2025, 23:59:00 Uhr, Bindefrist: 02.05.2025



- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**
Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

- 2.1 Verfahren:
Titel: **Brücke Hafenstr** über die Bahn (BW 1.197), Generalplaner Sanierung
Beschreibung: Planung der Generalinstandsetzung der Brücke Hafenstr. über die Bahn in Nürnberg. Die Planung enthält die Leistungsbildern Tragwerksplanung, Objektplanung der Ingenieurbauwerke und Objektplanung der Verkehrsanlagen. Es sind Leistungen der Objektbezogenen Schadensanalyse enthalten.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Dienstleistung
HauptEinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 71322100-2 Baukostenberechnung im Tief- und Hochbau
71322300-4 Planungsleistungen für Brücken
71322500-6 Technische Planungsleistungen für Verkehrsanlagen
71327000-6 Dienstleistungen in der Tragwerksplanung
71521000-6 Baustellenüberwachung
- 2.1.2 Erfüllungsort:
90489 Nürnberg, Sulzbacher Str. 2-6
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote: 26.03.2025, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 21.02.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=HNNHX1F08Ag%253d>

Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/8ba3ad16-176d-4bde-954a-3f198b29cfda>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Fürther Straße u. a., **Fahrbahnsanierung** Fürther Straße, Sigmundstraße, Adolf-Braun-Straße; Fahrbahnsanierung
- Absperrung mit Absperrschranke herstellen 20.000 St
- Schottertragschicht herstellen, 250 t
- Asphalt fräsen, 2.200 to
- Asphalttragschicht AC 32 T S: 150 t
- Asphaltbinder AC 16 B S: 1.580 t
- Splittmastixasphalt SMA 8 S: 750 t
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 24.03.2025, 09:40:00 Uhr, Bindefrist: 12.05.2025
- l) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/30f060f5-0986-4642-b223-84b03e91b55f>





hojmann
Entsorgung und Dienstleistung GmbH

... prompt und zuverlässig

Ihr Containerservice für Nürnberg + Nürnberger Land

Erreichbarkeit
Mo-Do 08:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 15:00 Uhr

info@container-hoffmann.de
+49 911 641939 166
www.container-hoffmann.de

Platz für Neues!

Unser Containerdienst nimmt Ihren Sperrmüll ab.

Entsorgung von A, wie Asbest bis Z, wie Ziegel!

Profitieren Sie von unserem breiten Leistungsspektrum.



Vergabe von Arbeiten

- 1) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg, SÖR,
Einkauf/Materialwirtschaft
Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg,
Deutschland
Telefon: +49 911/231-7421,
E-Mail: soer-v-2-m@stadt.nuernberg.de
- 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Schmalspurfahrzeug mit Heckkipperaufbau
Schmalspurfahrzeug (2-sitzig) mit Heckkipperaufbau und ca. 2 to. zul. Gesamtgewicht
Ort der Leistungserbringung: 90451 Nürnberg
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/c6a5039a-aaa6-4e50-9637-6d0e02ffd150>
- 10) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
26.03.2025, 15:00:00 Uhr,
Bindefrist: 30.04.2025



Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: Bauvorbereitende und baubegleitende archäologische Untersuchungen für die **Kanalbauarbeiten am Obstmarkt**
Beschreibung: Bauvorbereitende und baubegleitende archäologische Untersuchungen von 18 Schachtauswechslungen und -sanierungen. Zu untersuchende Fläche 215 m² bis

- auf eine Tiefe von rund 6,0 m.
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Dienstleistung
HauptEinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
45112450-4 Erdaushubarbeiten für archäologische Grabungen
71351720-6 Geophysikalische Erhebungen für archäologische Grabungen
71351811-1 Topografische Erhebungen für archäologische Grabungen
71351914-3 Archäologische Untersuchungen
 - 2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg
 - 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe
Frist für den Eingang der Angebote:
18.03.2025, 23:59:00 Uhr
 - 11.1 Informationen zur Bekanntmachung
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
26.02.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=qEoz9dx9pho%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/0c79beb3-d93d-4749-be8c-3e356c82c397>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0
E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung G_18306 Kanalbauarbeiten

- e) Ort der Ausführung: 90491 Nürnberg, Thumenberger Weg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Kanalerneuerung Thumenberger Weg - Bahnbrücke
75 m Rohrvortrieb DN 1000
45 m Kanalauswechslung DN 1000
7 Stück Schachtbauwerke
ca. 1.500 m³ Erdaushub
ca. 1.200 m² Verbauarbeiten
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
10.04.2025, 09:00:00 Uhr,
Bindefrist: 20.06.2025
- l) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/231a0df7-8a1c-4246-834b-9cc191a34084>



- 1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0
E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- 2) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung: Dienstleistung
Wiederkehrende Prüfungen gemäß BetrSichV und GUV an Krananlagen, Hebezeugen, Winden
Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg strebt den Anschluss eines Rahmenvertrags für das Jahr 2025 an. Gem. GUV-Vorschriften und BetrSichV müssen Krananlagen, Hebezeuge und Winden etc. jedes Jahr durch ein Fachbetrieb geprüft werden. Angesichts der Unmengen von Prüfgegenständen ist es organisatorisch sinnvoll, die Prüfung von einer Firma durchführen zu lassen.
Ort der Leistungserbringung: 90429 Nürnberg, Adolf-Braun-Str. 55, Gertrudstr. 2, Muggenhofer Straße 208
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: 15.04.2025, Bis: 31.12.2025
alternativ: der Beginn der Leistung spätestens in vierzehn Tagen nach Auftragserteilung für die Dauer bis 31.12.2025
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/b66191cb-9384-40dc-8356-eb52c431a11>
- 10) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
25.03.2025, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 18.04.2025



KÖMMERLING
Fenster-Profilis

Schöne neue *Fensterwelt*

Alles aus einer Hand:

- ▶ Fenster
- ▶ Markisen
- ▶ Haustüren
- ▶ Raffstores
- ▶ Rollläden
- ▶ Wintergärten/
Überdachungen

Bauer
Fenster + Rollläden

Am Sternbach 2 · 91477 Markt Bibart
Tel. 09162 9898-0 · Fax 09162 9898-40

www.bauer-fenster.de

QUALITÄT NACH MASS, SERVICE UND BERATUNG

Vergabe des NürnbergBad

- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Eigenbetrieb NürnbergBad**
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: Generalsanierung Volksbad - **Garderobenanlage**
Beschreibung:
ca. 25 Stk WC-/Duschtrennwände,
ca. 18 Stk Umkleide-/Wechselkabinen als freihängende Anlage,
ca. 50 lfdm Umkleidetrennwände,
ca. 430 Stk Garderobenschränke,
diverse Wertfachanlagen, Ablagen und Regale
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
44112310-4 Trennwände
45212230-7 Einbau von Umkleideräumen
45420000-7 Bautischlerei-Einbauarbeiten
45421141-4 Einbau von Trennwänden
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90443 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
08.04.2025, 09:00:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
05.03.2025
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=0ROreowXb0g%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/bd6ae839-323e-4159-9b22-3b4be7a5565b>



| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| Gewässergemeingebrauchsverordnung | 88 |
| Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2025; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt | 90 |
| Bebauungsplan Nr. 3713 – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung | 90 |
| Verfahrens Nr. 4687 „Wettersteinpassage“ - Einstellung des Bebauungsplans | 91 |
| Hirschelgasse 1, Gem. / Fl.- Nr.: Nürnberg - Sebald 951 | 91 |
| Humboldtplatz 9, Gem. / Fl.- Nr.: Gibitzenhof 238 | 92 |
| Schweinauer Hauptstraße 29, Gem. / Fl.- Nr.: Schweinau 26 | 92 |
| Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes – Gleissanierung in der Landgrabenstraße | 92 |
| Umlegung Tiefes Feld – Gemarkung Großbreuth bei Schweinau | 94 |
| Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2023 – Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg | 95 |
| Bekanntmachung und Ladung der Teilnehmersammlung Flurneuordnung und Dorferneuerung Regelsbach, Gemeinde Rohr, Landkreis Roth | 95 |
| Wegerechtsverfahren | 96 |
| Kulturpreise der Stadt Nürnberg – 2025 | 96 |
| Aufgebot einer verlorenen Sparurkunde | 96 |
| Kraftloserklärung einer Sparurkunde | 96 |
| Vergaben der Stadt Nürnberg | 97 |
| Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg | 104 |
| Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg | 105 |
| Vergabe des Eigenbetriebs NürnbergBad | 106 |

**Anzeigenschluss
für die nächste
Ausgabe
vom
26.03.2025
ist der
20.03.2025**

B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/2 31-23 72; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 09 11/2 31-53 19, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Bertolt-Brecht-Straße 6, 90471 Nürnberg.



Egner
PFLASTERSTEINE

Regensburger Straße 160
92318 Neumarkt/Opf.
Tel. (0 91 81) 48 06 - 0
Fax (0 91 81) 48 06 - 50
www.egner-pflastersteine.de



Via Castello

Die Macht des Steins

WEIDMANN

Dach + Gerüst

- Flachdachabdichtungen
- Ziegeldächer
- Gerüstbau
- Schieferdächer und Fassaden

- Flaschnerarbeiten
- Balkonsanierung
- Blitzschutzarbeiten
- Bäder und Kellerabdichtungen

- Dachbegrünungen
- Kaminverkleidungen
- Fassadenverkleidungen
- Wohnraumdachfenster

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude

90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56



Ryschka GbR

**Blitzschutz- und Erdungstechnik
Planungen · Montagen · Prüfungen**

Klingenfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg
Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14
g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de
LGA geprüfter Betrieb

**QUALITÄT IST SICHER
SEIT 1946**





fallert-schmidt-bau.de

Fallert & Schmidt GmbH & Co KG -Bauunternehmung

Löwenberger Straße 30 | 90475 Nürnberg
Tel.: 0911 | 98 38 78 - 0
Fax: 0911 | 98 38 78 - 99
info@fallert-schmidt-bau.de